

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

## Liberales Raumordnungspolitik?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1963) : Liberales Raumordnungspolitik?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 2, pp. 48-55

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133279>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Liberaler Raumordnungspolitik?

## Raumordnungspolitik gehört zur „sozialen“ Marktwirtschaft

Die fortschreitende wirtschaftliche Integration in der EWG beginnt zunehmend die Standortbedingungen in den beteiligten Ländern zu ändern. Dies ist der Hintergrund für die von Hamburg ausgegangene Initiative zur Bildung einer Norddeutschen Wirtschaftsgemeinschaft. Die angestrebte Abstimmung der regionalen Wirtschaftspolitik soll den Nachteilen entgegenwirken, die sich aus der ungünstigen geographischen Randlage der vier Küstenländer ergeben könnten. Wenn nicht alles täuscht, wird die hier angesprochene Intensivierung der Raumordnungspolitik in den nächsten Jahren weit über den norddeutschen Raum hinaus erheblich an Aktualität gewinnen.

### „Raumneutralität“ staatlicher Interventionen?

Verträgt sich denn eine Raumordnungspolitik überhaupt mit unserer liberalen Wirtschaftsordnung? Eine Antwort auf diese Frage muß davon ausgehen, daß der Staat heute an zahllosen Stellen in den Wirtschaftsabläufen interveniert. Viele seiner Maßnahmen aber sind keineswegs „raumneutral“. Das gilt für die Wirtschaftspolitik ebenso wie für andere Tätigkeitsgebiete, etwa die Kulturpolitik. Es ergibt sich dann beinahe von selbst, diese räumliche Dimension staatlicher Maßnahmen nicht nur passiv hinzunehmen, sondern bewußt als Bestimmungsgrund des Handelns zu betrachten, d. h. Raumordnungspolitik zu treiben, wobei in reinsten Form die räumlichen Gesichtspunkte die primären sind.

Der Weg von der klassisch-liberalen zur modernen neoliberalen Betrachtungsweise ist eben auch in der Standorttheorie von der Erkenntnis geprägt, daß das völlig freie Spiel der Kräfte nicht zum wirtschaftlichen Optimum führt, sondern daß es dazu gewisser Korrekturen bedarf, die im wesent-

lichen nur durch staatliche Instanzen erfolgen können. Und darüber hinaus wird dem ökonomischen Prinzip das soziale Prinzip konkurrierend an die Seite gestellt. Der „sozialen Marktwirtschaft“ entspricht deshalb auf dem hier diskutierten Gebiet die „soziale Raumordnung“.

### Ökonomische und soziale Zielsetzungen

Die ökonomische Zielsetzung der Raumordnungspolitik läßt sich so kennzeichnen, daß langfristig das Wachstum der Volkswirtschaft durch die Erschließung aller verfügbaren Produktivkräfte gesteigert werden soll. Dabei müssen für Gebiete mit niedrigem oder strukturell ungünstigem Entwicklungsstand die Startnachteile im Wettbewerb kompensiert werden. Der Grundgedanke ist also die Auslösung einer Art „Initialzündung“, nach der der Prozeß aus sich selbst heraus weiterläuft, ähnlich der früheren Argumentation zugunsten von Erziehungsstipendien.

Praktisch aber steht meistens die soziale Zielsetzung der Raumordnungspolitik im Vordergrund. Sie geht von der Norm „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ aus, die im Grundgesetz niedergelegt ist, aber auch in den EWG-Vertrag Eingang gefunden hat. Dadurch wird der geringen räumlichen Mobilität der Menschen Rechnung getragen, indem der Schutzanspruch anerkannt wird, an dem nun einmal gegebenen Wohnort vor einem allzu weiten Zurückbleiben des Lebensstandards hinter dem Durchschnitt aller Regionen des Wirtschaftsgebietes bewahrt zu werden. Allerdings kann auch als eigenständige Zielsetzung die Gestaltung des Siedlungsraumes auftreten, wie etwa bei der Entzerrung von Ballungszentren.

Ökonomische und soziale Bestimmungsgründe der Raumordnungspolitik stehen nicht selten in einem

gewissen Gegensatz zueinander. Man muß sich dann darüber klar sein, daß die ökonomischen Kräfte sehr mächtig sind und deshalb Erfolge der Raumordnungspolitik gesamtwirtschaftlich außerordentlich teuer werden, wenn nicht schlummernde Standortvorteile geweckt werden können, aus denen sich weitere Wachstumsimpulse ergeben. Fehlt diese stimulierende Wirkung auf das Wirtschaftswachstum, so haben z. B. rein konservierende Standort-Subventionen — in der verschiedensten Form —, wie die meisten Subventionen, leicht die Eigenschaft, in ein ständig größer werdendes Faß ohne Boden zu fließen. Da aber die für die Subventionen notwendigen Mittel durch eine „Umverteilung“ zwischen den Regionen aufgebracht werden und so die eigene Entwicklung der betroffenen Regionen wie die des gesamten Wirtschaftsraumes gehemmt wird, müssen stets beide Bestimmungsgründe, ökonomische wie soziale, nebeneinander betrachtet werden.

### Konjunkturabschwächung offenbart Strukturfehler

Raumordnungspolitik ist ihrer Natur nach Strukturpolitik und damit langfristigen Charakters. Ihre konkreten Ansatzpunkte aber treten uns häufig als scheinbar kurzfristige Probleme entgegen. Man braucht nur an die gegenwärtige Entwicklung in der Bundesrepublik zu denken, in der die Verlangsamung der konjunkturellen Expansion wirtschaftliche Strukturschwächen aufdeckt. In solchen Dämpfungsphasen geraten naturgemäß standortbenachteiligte Betriebe besonders leicht in Bedrängnis. Anders in der Hochkonjunktur, wenn der Sog der Nachfrage alle greifbaren Lieferquellen erfaßt, wobei Termine oft wichtiger sind als Preise. Dauert diese Anspannung aller Produktivkräfte nur lange genug, so werden darüber hinaus in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen neue Betriebe errichtet, weil allein dort — trotz der sich gleich-

zeitig vollziehenden Abwanderung — noch Arbeitskräfte mobilisiert werden können.

Dieser Vorgang hat sich im vergangenen Jahrzehnt in der Bundesrepublik abgespielt. Aber es dürfte sich dabei doch gezeigt haben, daß das Wohlstandsgefälle zwischen den Ballungsräumen und den strukturell benachteiligten Gebieten relativ noch größer geworden ist, auch wenn der Lebensstandard absolut überall kräftig gestiegen ist. Selbst eine anhaltend gute Konjunktur kann offenbar eine systematische Raumordnungspolitik nicht überflüssig machen. Umgekehrt aber hilft die Aktivierung aller Produktivkräfte durch regionale Förderungsmaßnahmen, konjunkturelle Spannungen zu vermeiden bzw. zu mildern.

#### *Westeuropa betreibt Regionalpolitik*

In der Bundesrepublik hatte die Raumordnungspolitik bisher ihr Schwergewicht in der Förderung der Zonenrandgebiete, die teils durch die Unterbrechung ihrer traditionellen Wirtschaftsbeziehungen mit Gebieten jenseits des Eisernen Vorhangs und teils durch ihre einseitig agrarische Wirtschaftsstruktur benachteiligt sind. Letzteres gilt auch noch für eine Reihe anderer Gebiete, wie etwa für Ostfriesland und die Eifel. Erst allmählich ist nach der Wiederaufbauphase die Aufgabe hinzugetreten, die Entwicklung der Ballungszonen rings um die großen Städte verstärkt in die Raumordnungspolitik einzubeziehen. Ein ganz neues Element bilden jetzt die Ansätze zur Bildung der Norddeutschen Wirtschaftsgemeinschaft.

In dieser oder jener Form betreibt heute jedes westeuropäische Land Raumordnungspolitik, wobei die Problemstellung durchaus verschiedene Akzente trägt. Die größte Aufgabe hat sich zweifellos Italien mit dem Ziel gestellt, den Süden des Landes aus seiner wirtschaftlichen Rückständigkeit herauszuführen. Die Fortschritte sind beachtlich. Die oben angeführte kritische Bemerkung aber wird bestärkt, wenn es trotz eines außerordentlichen Mittelaufwands erst in den letzten Jahren gelungen ist, im unterentwickelten Süden ein schnelleres Wirtschaftswachstum zu erzielen als im hochentwickelten Norden. In Frankreich soll der jahrhundertlang geförderten Tendenz zur Zentralisierung auf Paris entgegengewirkt werden. Ein umfassendes, abgestimmtes Programm ist bisher allerdings nicht aufgestellt worden. Ganz andere Probleme stellen sich in Großbritannien, wo einstmal blühende Industriegebiete durch technologische Veränderungen oder Verschiebungen der Wettbewerbslage (Kohlenbergbau, Schiffbau, Textilindustrie) zu Notstandsgebieten wurden.

#### *Veränderte Voraussetzungen in der EWG*

Angesichts des Grundgedankens jeder wirtschaftlichen Integration, die Produktion am ökonomisch vorteilhaftesten Standort erfolgen zu lassen, wurde auch die EWG-Kommission zwangsläufig mit der Raumordnung konfrontiert. In ihrem Aktionsprogramm geht sie davon aus, daß bei freiem Wettbewerb eine Vergrößerung der bestehenden Unterschiede zu befürchten und deshalb eine aktive Regionalpolitik

unerlässlich sei. Andererseits muß auch verhindert werden, daß die nationalen Regierungen nicht unter dem Etikett der Raumordnungspolitik die — sicher zuweilen schmerzhaft — Anpassung der Produktionsstruktur an die Integrationsanfordernisse ungerechtfertigt erschweren.

Die Einschaltung der EWG-Kommission bedeutet keineswegs Zentralisierung der gesamten Raumordnungspolitik. Aber zumindest sollten die beteiligten Länder zu einer Koordination ihrer „raumwirksamen“ Maßnahmen veranlaßt werden. Das wird um so wichtiger, je mehr die nationalen Grenzen ihre ökonomische Bedeutung verlieren und sich damit auch die Voraussetzungen der bisherigen Raumordnungspolitik ändern. So werden Randlagen beseitigt, z. B. im Elsaß, oder sie werden noch verstärkt, wie in Norddeutschland. Im zweiten Fall aber darf nicht das Endziel der umfassenden europäischen Integration aus dem Auge verloren werden, die durch die Einbeziehung Großbritanniens und Skandinaviens schlagartig neue Verhältnisse schaffen würde.

Die Bewältigung der Regionalprobleme ist für die EWG nicht nur aus ökonomischen, sondern vielleicht noch mehr aus politischen Gründen von größter Bedeutung. Die fortschreitende Integration der beteiligten Volkswirtschaften setzt nämlich ein zunehmendes Solidaritätsgefühl unter den Menschen dieses Raumes voraus. Das aber wird sich nur erreichen lassen, wenn es der EWG gelingt, ihren wirtschaftlichen Erfolg in allen Regionen des Gemeinschaftsraumes spürbar werden zu lassen. (GG)

# VEREINSBANK IN HAMBURG

## ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061  
37 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

## Eigendynamik der Raumordnungspolitik

Raumordnungspolitik erfaßt den Menschen in seiner räumlichen Bezogenheit. Sie ist insofern nicht mit der Konjunktur-, Finanz-, Verkehrs- oder Agrarpolitik gleichzusetzen, als sie alle wirtschaftlichen Entscheidungen durchdringt. Nahezu jede wirtschaftspolitische Maßnahme enthält deshalb regionalwirksame Konsequenzen. Raumordnungspolitik umgreift in dem hier verstandenen Sinne auch die Probleme des Städtebaus und der Landschaftsgestaltung sowie der Kulturpolitik und der Sozialhygiene. Die Gestaltung des Raumes nach kulturellen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist daher als Teil der Gesellschaftspolitik zu verstehen, deren tragendes Element die Freiheit des Individuums darstellt.

### *Soziale Ziele, individuelle Interessen*

Die Probleme der Raumordnungspolitik münden letztlich in die Aufgabe, das Prinzip der individuellen Freiheit dem gesellschaftlich determinierten Ziel der räumlichen Ordnung des Staates zuzuordnen. Grundsätzlich ist es dabei nicht möglich, losgelöst von spezifischen Kriterien, eine allgemeingültige Rangordnung der individuellen Freiheit aufzustellen. Die Bedeutung individueller und gesellschaftlicher Ziele ist vielmehr stets vom aktuellen Problem abzuleiten. Abnehmende Produktivität zusätzlicher Investitionen in Ballungszentren legt aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen Wachstumsbeschränkungen in den betreffenden Räumen nahe. Ferner sollten zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung die bestehenden Belästigungen durch Lärm, Geruch und Wasserverschmutzung verringert werden. Im Interesse der Gesellschaft ist daher die Beeinflussung der einzelwirtschaftlich freien Produktions- und Standortwahl erforderlich.

### *Uniformierung der Wirtschaftsstruktur . . .*

In Deutschland glaubte man (und glaubt man teilweise noch heute), die infolge von industriellen Ballungen entstehenden Probleme

durch Investitionsverbote in diesen Gebieten und durch die Lenkung von wirtschaftlichen Aktivitäten in schwach entwickelte Räume nach dem Motto „in jedes Dorf ein Schornstein, und das Gebiet ist saniert“ lösen zu können. Derartigen Vorstellungen lag die Meinung zugrunde, daß gleiche räumliche Struktur, gleiche Dichte der Besiedlung, gleiche Intensität des Industriebesatzes sowie nur unbedeutende Unterschiede in der Höhe des Sozialprodukts je Kopf der Bevölkerung den erstrebenswerten Idealzustand bilden. Trotz ihres utopischen Charakters waren diese Vorstellungen auf die regionalpolitischen Diskussionen nicht ohne Einfluß. Die in Agglomerationszentren entstehenden sozialen, kulturellen, politischen und volkswirtschaftlichen Probleme stehen der Funktionsfähigkeit dieser Räume entgegen. Die Verwirklichung von Dezentralisationen durch Verlagerung von Industriebetrieben oder durch Investitionsverbote ist unreal.

### *. . . bietet keine Lösung*

Aufgabe der Raumordnungspolitik sollte es daher sein, Investitionsentscheidungen oder die Standortwahl für künftige Industrieansiedlungen so zu beeinflussen, daß in Ballungsgebieten lediglich solche Produktionszweige expandieren, die aus produktionstechnischen Gründen ortsgebunden sind. Dieses Ziel läßt sich leichter realisieren, wenn die in Ballungsgebieten progressiv steigenden Kosten für Transport, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnraumbeschaffung u. a. m. in die einzelwirtschaftliche Kalkulation eingehen. A la longue wird die Anlastung aller Kosten, die als Folge der industriellen Produktion entstehen, zu einer stärkeren Dispersion führen.

### *Beseitigung sozialer und wirtschaftlicher Spannungen*

Obwohl sich naturgegebene Gegensätze eines Staatsraumes, wie sie z. B. durch unterschiedliches Klima, Relief und Bodenschätze gegeben sind, durch technische, wirtschaftliche oder soziale Maßnahmen

nicht vollständig ausgleichen lassen, besteht eine weitere Aufgabe der Raumordnungspolitik darin, gesellschaftspolitisch unerwünschte Wohlstandsunterschiede zu harmonisieren.

Soweit Teilräume wegen ihrer unzureichenden Grundausstattung mit öffentlichen Diensten in die privatwirtschaftliche Standortwahl nicht einbezogen werden, bietet sich der Regionalpolitik die Möglichkeit, auf die individuelle Standortwahl einzuwirken, ohne den Marktmechanismus zu stören. Während die Kommunen bisher nach vollzogener Standortwahl die öffentlichen Grundleistungen ausbauen, könnte hier eine weitsichtige Planung der Raumordnung durch Erschließung von Industriegelände und durch die Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Dienste auf zivilisatorischem und kulturellem Gebiet initiativ tätig werden. Die bisher gemachten Erfahrungen empfehlen, Schwerpunkte in zentralen Orten zu bilden, die für eine erfolgreiche Ansiedlung von Industrieunternehmen geeignet sind.

Sofern durch Verteuerung der Standortfaktoren in Ballungszentren und durch volkswirtschaftlich sinnvolle Förderung von Industrieansiedlungen in agrarischen Problemgebieten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, ist es möglich, den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Menschen in der Nähe ihres bisherigen Wohnortes Beschäftigung zu bieten. Dadurch wird ein weiteres Ziel der Raumordnungspolitik, die Vermeidung sozialer Erosion in diesen Räumen, verwirklicht.

### *Stärkere Koordinierung erwünscht*

Zielantinomien der Raumordnungspolitik können in einseitig strukturierten Ballungsräumen entstehen, wie es gegenwärtig das Beispiel des Ruhrgebietes zeigt. Durch die Absatzkrise des Steinkohlenbergbaus verliert das Revier möglicherweise den Anschluß an die allgemeine Entwicklung des Einkommensniveaus. Das Ausmaß der Ballung und die daraus resultierenden Konsequenzen erfordern aus räumlichen Erwägungen cum grano salis das Verbot zusätzlicher Be-

triebsgründungen. Die Entwicklung der Einkommen und des kommunalen Steueraufkommens verlangt dagegen zur Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensstandards die Ansiedlung von Industrien, deren Wachstumsraten die Aufgabe zufällt, die stagnierenden Einkommen im Bergbau zu kompensieren. Eine gesellschaftspolitisch befriedigende Lösung dieser Problematik setzt bei unveränderter Zielsetzung der Raumordnungspolitik eine Verbesserung des Finanzausgleiches voraus.

Der föderative Aufbau der Bundesrepublik hat bisher zu unterschiedlichen raumordnungspolitischen Maßnahmen geführt, sowohl im Hinblick auf die Förderung gewerblich schwach strukturierter Räume als auch hinsichtlich einer gesamtwirtschaftlich optimalen Planung der Raumordnung. Es wäre an der Zeit, daß Bund, Länder und Kommunen übereinkommen, Raumordnungspolitik nach einheitlichen Kriterien zu betreiben. (dx)

lich, den wirtschaftlichen Ballungsräumen eher Herr zu werden. Dennoch prägen sie weiterhin die wirtschaftliche „Landschaft“ und geben so dem Raum weitgehend sein Aussehen. Sie stellen der Raumordnung die schwersten Aufgaben.

### **Die Wahl vernünftiger Prinzipien**

Die Fülle der von der Technik gegebenen Möglichkeiten, sich zu betätigen und zu entfalten, kann zum größtmöglichen Vorteil aller nur genutzt werden, wenn sich jeder im Rahmen seiner Fähigkeiten und der von Recht und Sitte gezogenen Grenzen am Prozeß der Produktion und Verteilung frei beteiligen kann. Wohl sind die Verhältnisse heute so kompliziert, daß manche Grenze spürbar wird. Wer aber zusätzlich Grenzen ziehen will — z. B. der Staat —, trägt die Beweislast für ihre Sinnreichheit und Notwendigkeit. Liberalismus und Freizügigkeit sind in unserer Wirtschaft deshalb weniger unter ethischem als vor allem unter dem Aspekt der Rationalität und Wohlstandsmaximierung oberstes Gebot. So darf auch der Staat nicht mehr als „gouvernement“, sondern muß als „administration“ verstanden werden.

## **Neue Impulse durch Raumordnung**

Um zu einem Urteil darüber zu kommen, ob eine Raumordnungspolitik in ein liberales System paßt, müssen zunächst die Fragen beantwortet werden, wer den Charakter unserer Wirtschaft prägt und die „natürliche“ Raumordnung bestimmt und welche wirtschaftspolitischen Prinzipien sich als vernünftig anbieten.

### **Wer prägt den Charakter unserer Wirtschaft?**

Die moderne Technik bietet eine solche Vielfalt möglicher betrieblicher Kombinationen und eine so hohe Leistungsfähigkeit, daß die industrielle Produktion das vorherrschende dynamische Element und die Grundlage des Wohlstands und des materiellen Fortschritts geworden ist. Auf ihrer Kraft beruht z. B. die Rentabilität des Hausbesitzes ebenso wie die der Dienstleistungsberufe aller

Schattierungen. Sie hat die Vollbeschäftigung herbeigeführt und die Einkommen bei hoher Stabilität von Wirtschaft und Währung expandieren lassen. Nur auf ihrer Grundlage war es möglich, daß die Industrie gegenüber der Landwirtschaft und daß schließlich der Sektor der Dienstleistungen gegenüber diesen beiden Wirtschaftsbereichen einen immer größeren Teil der Beschäftigten an sich zog.

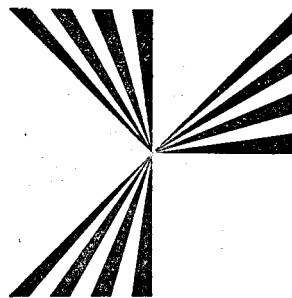
### **Wer bestimmt die „natürliche“ Raumordnung?**

Die neuen Produktionsverfahren, Grundstoffe, Energiequellen und die moderne Verkehrswirtschaft haben die Unternehmen in der Kombination der Produktionsfaktoren beweglicher werden lassen. Die Kostensubstitution ist leichter geworden. Das gibt auch in der Wahl der Standorte einen weiteren Spielraum. Es ist jetzt mög-

### **Der „geometrische Ort“ der Raumordnungspolitik**

Aus dieser Perspektive ergibt sich der „geometrische Ort“ der Raumordnungspolitik von selbst: Auch sie steht, wie jede Wirtschaftspolitik der Lenkung und des Eingriffs, dem liberalen Prinzip entgegen. Sie muß also beweisen, daß

# **Fernsprechen Fernschreiben**



# **SEL**

Fernsprech- und Fernschreibtechnik · Anlagen und Geräte für Funk, Weitverkehr und Navigation · Rundfunk, Fernsehen, Phono · Signal-, Sicherungs- und Regeltechnik · Elektronische datenverarbeitende Systeme · Rohrpost- und Förderanlagen · Kabel und Leitungen · Elektrische und elektronische Bauelemente STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG STUTTGART

... die ganze Nachrichtentechnik

sie zu etwas gut und nützlich ist. In der Bundesrepublik geschieht das teilweise in der Erfüllung der Aufgaben, die sie sich seit langem stellt: Förderung bestimmter Gebiete mit Hilfe des Bundes und der Länder und Unterstützung von Projekten im Bereich der Kreise, Gemeinden und der Kreis-, Gemeinde- und Landschaftsverbände. Dabei steht fest: Der oben skizzierte Charakter der Gesellschaft ist „totalitär“; das menschliche Leben wird bis in alle Verästelungen hinein von der Produktion beeinflusst. Das liegt im Wesen des modernen privaten Kapitalismus, und zwar in einem durchaus positiven Sinne. Es konstituiert eine Lebensform allseitiger Interdependenz, die eigentlich nur einen existenziellen Zwang kennt: den Verzicht auf traditionelle Bindungen, die den technischen Fortschritt hemmen.

### *Regionale Förderung*

Es gibt nun Relikte in diesem Tableau, Residuen, die zwar teilweise unser Bedürfnis nach Romantik befriedigen mögen, die aber objektiv betrachtet Hemmnisfaktoren unserer Wirtschaftsgesellschaft darstellen. Beziehen sich diese Hemmnisfaktoren auf den Raum, so erscheinen sie als Gebiete mit überwiegend kleinbäuerlicher oder einseitig kleinindustrieller Struktur im toten Winkel der Produktions-, Handels- und Finanzzentren. Es gibt aber auch Räume, die nur durch politische Umstände ins Hintertreffen geraten sind, früher hingegen durchaus eine zeitgemäße Gestaltung aufwiesen. In beiden Fällen ist eine Art räumlicher Sozialpolitik geboten, deren Form von der in Deutschland vorherrschenden Wirtschaftsstruktur vorgeschrieben wird; Aufbau und Ausbau lebensfähiger Produktionsunternehmen. Attraktive Produktions-, Kosten- und Absatzverhältnisse sind die Voraussetzungen einer derartigen Politik. Es gilt auch zu erreichen, daß die erwirtschafteten Überschüsse wieder in der begünstigten Region angelegt werden, ja, in Zukunft auch Gewinne aus anderen Regionen zu Marktbedingungen herangezogen werden können.

Seien wir uns der Problematik bewußt: Für die Zonenrand- und Sanierungsgebiete ist schon viel getan worden. Die Erfolge haben sich mit der Hochkonjunktur in Gestalt von Vollbeschäftigung und höherem Lebensstandard eingestellt. Ob diese Regionen aber wirklich gesund geworden sind, wird sich erst in einer Depressionsphase erweisen können. Die konjunkturellen Wechsellagen können der Raumordnungspolitik Hilfe und Bestätigung bieten, sie können aber ebensogut verschleiern und desillusionieren.

### *Zentrifugal ordnen!*

Raumordnung ist eine Aufgabe, die sich nicht nur bei den wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen stellt. Sie stellt sich mehr noch für die Sammelgebiete. Die Stichworte sind: Krisenfestigkeit, soziale und physische Hygiene, Rationalität. Dabei sollte die Konzeption, der Entschluß zentral, die Ausführung aber so dezentral wie nur möglich sein; denn nur „Frontnähe“ kann entscheiden, was wirklich nötig ist. Die Erkenntnis dessen hingegen, was im Grundsatz richtig ist, entspringt besser dem übergeordneten Blickwinkel. Es muß nämlich vermieden werden, daß sich der Autarkiegedanke einschleicht, daß der „regionale Egoismus“ selbstgenügsame Raumpartikel anvisiert.

Hier wird die Problematik vielfältig. Ist der Entschluß gefaßt, ein Gebiet zu sanieren oder einem Ballungsraum eine gesündere Struktur zu geben, empfiehlt es sich, die Träger dezentraler Raumordnung handlungsfähig zu machen, d. h. ihnen vor allem eigene Finanzierungsquellen zu erschließen. Das ist ein Problem der Finanzverfassung, der Zuweisung von Steuern, der Ausstattung mit so viel Rechtspersönlichkeit, daß die Emissionsfähigkeit gewährleistet ist. Man sollte auch überlegen, welche Arten von Gebietskörperschaften besonders geeignet sind, für sich oder im schnellen, eventuell wechselnden Zusammenschluß wirklich handlungsfähig zu sein, der Allgemeinheit den größten Nutzen zu bringen und ein Gegengewicht zur

Zentrale darzustellen, ohne sie zu lähmen. Gemeinden, Kreise und ihre Verbundformen bieten sich an. Die Länder würden in der Lösung dieser Aufgaben eher etwas anachronistisch wirken.

Man sollte sich aber davor hüten, nun die ganze Bundesrepublik neu durchorganisieren zu wollen: Raumordnung ist eine Aufgabe partieller, begrenzter Natur, die ebenso energisch wie behutsam angepackt werden muß. Staat und Wirtschaft sind heute so kompliziert, daß zu ehrgeizige Reorganisationspläne die Gefahr der Erschöpfung auf halbem Wege, damit aber des völligen Chaos mit sich bringen, und das um so mehr, wenn diese Aufgaben, streng genommen, systemfremd sind. Das Gegebene jeder Regionalpolitik ist die Verhandlung am „Runden Tisch“, zu der sich die Vertreter der untergeordneten Gebietskörperschaften und der am Förderungsgebiet interessierten Wirtschaftskreise zusammenfinden sollten. Auf überregionale Koordinierung wird in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei der Verkehrsplanung, nicht zu verzichten sein. Auch muß vermieden werden, daß sich Maßnahmen für aneinander grenzende Gebiete widersprechen und etwa ihre Unternehmen diskriminieren.

### *Kein gemeinsamer Nenner in der EWG . . .*

Unverständlich ist, wie im EWG-Vertrag der Wettbewerbsgedanke auch bei den regionalpolitischen Normen so stark ins Spiel gebracht werden konnte. Der Wettbewerb als konstitutives Element rationellster Nutzung des technischen Fortschritts im Interesse des Gemeinwohls ist lebensnotwendig; als Ordnungsprinzip für Stabilität und gerechte Verteilung ist er utopisch. Einer als unerlässlich anerkannten Raumordnungspolitik legt dieses Prinzip unnötige Fesseln an. Es sind auch zu viele Kriterien nötig, um sagen zu können, wann eine Politik der regionalen Förderung zur „Wettbewerbsverzerrung“ führt. Unberechtigt wären solche Vorwürfe tatsächlich nur dann, wenn die Erzeugnisse des geförderten Unternehmens die

Grenze des Förderungsgebietes nicht überschritten und wenn die in dieses Gebiet verkauften konkurrierenden Produkte obendrein entsprechend subventioniert würden: Ein Gedanke, der zu absurd ist, um diskutabel zu sein.

### *... aber gemeinsame Wesenszüge*

Viele europäische Industrieländer ordnen den Raum nach den schon angedeuteten Prinzipien:

Differenzierte Produktion, modernisierte Landwirtschaft, bessere Proportion von gewerblicher Wirtschaft und Landwirtschaft, höheres Beschäftigungsniveau, Entballung.

So verfolgt Frankreich den Ausgleich zwischen Paris und dem Westen und Südwesten des Landes durch Förderung von Umstellungen und Dezentralisierungen. Italien macht in der Erschließung des Südens Fortschritte. Belgien wendet seine Aufmerksamkeit den Bergbaurevieren zu und zieht in- und ausländische Industrien dorthin. England bemüht sich darum, die Beschäftigungsgrundlagen bestimmter Landstriche zu verbessern. Bemerkenswert sind Überlegungen, die im französischen Plankommissariat angestellt werden und auf eine neue regionale Organisation Frankreichs abzielen. Es wird daran gedacht, Gebiets-einheiten zu schaffen, die nach wirtschaftlichen Schwerpunkten ausgerichtet sind und mehrere Departements umfassen. Ein anderer Gedanke zielt darauf ab, Regionen nach Art der deutschen Länder ins Leben zu rufen, was integrationspolitisch besonders interessant wäre. Das ist aber Zukunftsmusik.

Es ist schwer zu sagen, wie alle diese Bemühungen über das rein Formale hinaus integriert werden sollen. Dabei stößt man schon auf nationale Schwierigkeiten. Sicherlich kann man an gemeinsame Finanzierungshilfen denken, eine gemeinsame europäische Konzeption hingegen kann nur nach allgemeinen Richtlinien aufgestellt werden.

### *Auch hier: Phantasie*

Was gegenwärtig nur sporadisch in Erscheinung tritt, ist die großzügige sozialhygienische Konzeption. Wir werden an Siedlungen

nach dem Vorbild des französischen „Mirail“ denken und danach streben müssen, die Industrie-„Reviere“ und Ballungsräume zu machen. Im Ruhrgebiet gibt es schon Beispiele für eine solche Lösung. Eine andere Möglichkeit bietet die „Agrarstadt“, die jetzt vielleicht noch eigenartig anmutet, aber begrenzt auch bei uns — in ertragsfähigen Agrargebieten — Zukunft haben könnte. Da die Bundesrepublik höchstens zwei bis drei Thü-nensche Kreise bedeckt, gehört das spezialisierte Agrarunternehmen in die Ballungsräume, während die

Peripherie nicht mehr nur Objekt extensiver landwirtschaftlicher Nutzung zu Erwerbszwecken sein sollte, sondern stärker der Aufforstung und Umgestaltung zum Naturpark dienen müßte. Die Industriegesellschaft braucht Erholung in Naturgebieten, die sie in kurzer Zeit erreichen kann.

Vergessen wir nicht: Noch nie boten sich der Menschheit solche Chancen wie unter dem in Westeuropa herrschenden liberalen Kapitalismus. Die Raumordnung kann ihren Teil dazu beitragen, seine zivilisatorischen Kräfte in noch größerem Umfang freizusetzen. (WB)

## Marktkonformität und soziale Aufgaben

Die ursprüngliche Auffassung von den zweckmäßigen Formen des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte innerhalb eines marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystems hat sich gewandelt. Ord-nende Eingriffe des Staates auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet werden als etwas Selbstverständliches angesehen.

### *Ballungs- und Entleerungsbereiche*

Negative Begleiterscheinungen der freien Wirtschaft zeigen sich z.B. in der Ausnutzung des einer Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Raumes. Im Zuge des Industrialisierungsprozesses sind in den Ländern, in denen er sich in mehr oder weniger freiem Wettbewerb vollziehen konnte, Ballungszentren und „leere“ Zonen entstanden. Diese nicht im Gleichgewicht verlaufende Entwicklung der einzelnen Gebiete einer Volkswirtschaft beeinträchtigt aber das gesamtwirtschaftliche Wachstum und erzeugt soziale Spannungen.

In den Ballungsgebieten wird der Grund und Boden knapp, und die Grundstückspreise steigen. Betriebs-erweiterungen sind — vorausgesetzt es steht überhaupt noch Raum zur Verfügung — so kostspielig, daß ihre Durchführung oftmals zurückgestellt werden muß. Auf der anderen Seite werden die Wohnbedingungen für die arbeitende Bevölkerung in diesen Ballungs-

zentren immer ungünstiger. Auch die so oft erhobene Forderung nach betriebsnahen Wohnungen wird aus Raummangel unerfüllbar. Die Arbeitszeitverkürzungen werden durch längeren Zeitaufwand für An-fahrtswege ausgeglichen. Hinzu kommt die progressive Steigerung der Kosten für Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen in den Bal-lungszentren. In den „leeren“ Zonen dagegen gibt es Raum genug, der für Industrieansiedlungen aufgeschossen werden könnte. Der über-wiegende Teil des Arbeitspotentials wird auch in konjunkturell günstigen Zeiten nicht vollständig ausgenutzt. Die Menschen wandern ab und verstärken noch die Kon-zentration in den Ballungsräumen.

### *Wirtschaftsfreiheit contra Planung*

Da die freie Marktwirtschaft aber hinsichtlich der Ausnutzung des Raumes zu Fehlentwicklungen führt, besteht für den Staat auch auf diesem Gebiet die Verpflichtung, ordnend einzugreifen. Die wichtigsten Aufgaben der Raumordnungs-politik sind die Dezentralisierung der Ballungszentren und die „Auf-füllung“ der leeren Räume, d. h. es muß ein Ausgleich zwischen den verschieden strukturierten Wirt-schaftsgebieten eines Landes ge-schaffen werden.

Während aber die Notwendig-keit einer Raumordnungspolitik im allgemeinen bejaht wird, gehen die

Meinungen über die anzuwendenden Maßnahmen weit auseinander. Die einen fordern eine umfassende Neuordnung der Wirtschaftsgebiete, um eine möglichst ideale Struktur der räumlichen Gegebenheit einer Volkswirtschaft zu erreichen. Die Gegner einer solchen Raumordnungspolitik befürchten aber, daß dadurch eine generelle Einschränkung der freien Standortwahl erfolgt, die ein wesentlicher Bestandteil des freien wirtschaftlichen Handelns ist. Vielfach glaubt man auch, daß die Raumordnungspolitik planwirtschaftlich ausgerichtet sein muß. Schuld daran dürften nicht zuletzt die Erinnerungen an raumpolitische Maßnahmen sein, die überwiegend an militärischen Zielsetzungen ausgerichtet waren und mit entsprechender Konsequenz durchgesetzt wurden. Auch befürchtet man, daß in Jahrzehnten gewachsene Konzentrationszonen, die über eine große Leistungskraft verfügen, in kurzer Frist zerschlagen werden, nur um eine muster-gültige Raumordnung durchzusetzen.

Daß die Raumordnungspolitik nicht diese Form annehmen muß, zeigen die Maßnahmen in einigen EWG-Ländern.

#### ***Restriktive Maßnahmen, aber mit Einschränkung***

Eine vernünftige Raumordnungspolitik im Rahmen der freien Marktwirtschaft wird sich immer marktkonformer Mittel bedienen können. Oft genügen Empfehlungen der Institutionen, die sich eingehend mit der Erforschung der vorhandenen Räume befassen, um die Standortwahl in die gewünschten Bahnen zu lenken. Manche Betriebe bevorzugen heute noch aus Tradition Konzentrationszentren, ohne z. B. zu bedenken, daß sich die Standortbedingungen in den „leeren“ Zonen schon erheblich verbessert haben.

Erst wenn die entwicklungsbedingten Zustände bereits katastrophale Formen angenommen haben, wird es notwendig sein, eine Raumordnungspolitik einzuschlagen, die über die indirekte Steuerung durch finanz-, wirtschafts- und verkehrspolitische Maßnahmen hinausgeht. Hier werden restriktive

Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Verschlechterung der Zustände aufzuhalten.

So versucht Frankreich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, den Pariser Ballungsraum zu entlasten. Für die Errichtung und Erweiterung von Gewerbebetrieben in Paris und Umgebung ist ein umfassendes Genehmigungssystem eingeführt worden. Gleichzeitig werden denjenigen Unternehmern Prämien gezahlt, die ihren Standort von Paris in die Provinz verlegen. In den Landgebieten sind regionale Wirtschaftsausschüsse und Entwicklungsgesellschaften gebildet worden, die über zahlreiche Möglichkeiten verfügen, die lokalen Industrialisierungsbemühungen voranzutreiben.

### **Konstruktive Hilfe, kein Interventionismus**

Wie einfache Gemüter hin und wieder behaupten, das Wesen der Demokratie bestehe darin, daß jeder tun könne, was er wolle, so wird auch gelegentlich der wirtschaftliche Liberalismus mit Zügellosigkeit verwechselt. Dabei bedeutet doch der Grundsatz der politischen und wirtschaftlichen Freiheit, daß man sich auf den Sinn für freiwillige Verantwortung verlassen kann. Wird eine freiheitliche Wirtschaftsauffassung so verstanden, dann ist eine vernünftige Raumordnungspolitik selbstverständlich in ihr möglich.

#### ***Das britische Beispiel***

Die Probe aufs Exempel bietet die britische Raumordnungspolitik, die insbesondere seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in vieler Hinsicht gestaltend eingegriffen hat. Neue Städte wurden an sorgfältig ausgewählten Standorten aufgebaut, die Aussiedlung aus überfüllten Industriezonen wurde planmäßig gefördert, die langfristige und großräumige Verkehrsplanung wurde systematisch in Angriff genommen, Investitionen und Arbeitskräfte wurden in gewisse Bezirke gelenkt. Natur-

Wenn die Raumordnungspolitik aus restriktiven Maßnahmen besteht oder bestehen muß, findet sie ihre Grenzen im Rahmen der Marktwirtschaft. Das marktwirtschaftliche Prinzip der freien Standortwahl wird dann nicht mehr beachtet. Deshalb sollten Ansiedlungsverbote oder -gebote nur so lange ausgesprochen werden, bis die Raumordnungssünden der Vergangenheit beseitigt sind. Andererseits wird eine allzu liberal durchgeführte Raumordnungspolitik nur in the long run größere Erfolge erzielen können. Hier einen Mittelweg zu finden, wird eine der schwierigsten Aufgaben bei der angestrebten Koordinierung der raumordnerischen Maßnahmen in der Bundesrepublik sein. (H.K.)

schutzgebiete wurden gegenüber einem willkürlichen Zugriff der Bauspekulanten eingeeht, die landwirtschaftliche Anbauplanung wirkte sich nicht nur agrarpolitisch, sondern auch raumpolitisch aus, die Baupolizei machte sich landschaftsgärtnerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte zu eigen. Die Küstenbefestigung und der Landschaftsschutz führten zu immer weiter greifenden Überlegungen in bezug auf die Abfall- und Abwässerbeseitigung, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der „Olpest“ an den Küsten und der Verseuchung der Binnengewässer durch industrielle Abfallprodukte. Sorgfältig wurde untersucht, ob das Ausmaß der Landflucht in einem gegebenen Fall vertretbar sei, andernfalls wurden besondere Förderungsmaßnahmen zugunsten einer bedrohten Landschaft, wie z. B. der Hebriden, ergriffen.

Die Fülle der Einzelmaßnahmen fügte sich nach und nach zu einem Gesamtbild, in dem der zu spät einsetzende Interventionismus weniger Bedeutung hatte als die konstruktive Planung auf lange Sicht. Insbesondere die staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Woh-



nungsbaus bilden nur Teile einer übergreifenden Raumordnungspolitik.

Die Pioniere des Raumordnungsgedankens in Großbritannien mögen hier und da wie Sektierer geredet haben — heute sind ihre Ideen Gemeingut der verantwortlichen Verwaltungsbeamten und Politiker geworden. Es gibt kaum parteipolitische Meinungsverschiedenheiten.

### **Keine dogmatischen Prinzipien**

Im letzten Wahlkampf Nordrhein-Westfalens erfolgte kein grundsätzlicher Einspruch gegen Wahlparolen, die reines Wasser und frische Luft für das Ruhrgebiet forderten. Man war allenfalls ärgerlich, wenn diese allgemeingültigen Forderungen von einer Partei für ihr eigenes Programm besonders in Anspruch genommen wurden. Die Absicht der Raumordnungspolitik ist sicher nicht die Verwirklichung einer vorgeplanten Utopie, sondern vielmehr die Durchsetzung nützlicher Einzelmaßnahmen, die nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Wenn eine Investition an einer bestimmten Stelle vorgenommen wird, wäre es unverantwortlich, sie an anderer Stelle durch Lethargie oder Fehlleitungen ihres Nutzwertes zu berauben. Die Raumordnungspolitik in einer freiheitlichen Wirtschaft verfolgt also praktische Zwecke und basiert nicht auf dogmatischen Prinzipien.

Ihre einzelnen Maßnahmen sind von der Konjunkturlage abhängig. An Hand des britischen Beispiels läßt sich gut zeigen, wie die Intensität der Industrieförderungsmaßnahmen für einzelne Regionen wechselte, je nachdem, ob die herrschende Konjunkturlage diesen betreffenden Landschaften eine Chance zu geben schien oder nicht. Die Aufgabe der Raumordnungspolitik lag in der sorgfältigen Beobachtung aller Symptome und in dem rechtzeitigen, vorsorglichen Eingreifen, wie es etwa in Nordschottland oder in Lancashire geschah.

### **Strukturverbesserungen durch supranationale Politik . . .**

Eine konstruktive, nicht nur kurative Raumordnungspolitik wirkt sich selbstverständlich strukturverändernd aus. Ein besonders gutes Beispiel bieten hierfür die Wirkungen des Grünen Plans in vielen deutschen Landschaften, die Arbeit des Ruhrsiedlungsverbandes oder der Erfolg des „Programm Nord“ im Landesteil Schleswig.

Gerade dieses „Programm Nord“ nimmt keine Rücksicht auf staatliche Grenzen. Es steht in Wechselwirkung und in logischem Zusammenhang mit den Raumordnungsmaßnahmen, die Dänemark für Nordschleswig getroffen hat und die in klassischer Weise zeigen, daß Raumordnung nicht negativen Interventionismus zu bedeuten braucht, sondern im Gegenteil konstruktive Hilfe. Der Aachener „Raum“, das Wirtschaftsgebiet von Straßburg und Kehl, der Ausstrahlungsbereich von Basel oder Schaffhausen, das Gebiet um den Bodensee, die Stadtballung Salzburg—Freilassing lassen sich nicht ordnen, die saarländischen oder lothringischen Fragen lassen sich ebenso wenig lösen wie die Fragen des Gebietes zwischen Lille und Charleroi oder der Landschaft zwischen Marseille und Genua, wenn man sich an die gegenwärtigen politischen Staatsgrenzen halten muß.

Wohl erzwingen Trennungsgrenzen Maßnahmen, die einer rationalen Ordnung des Raumes zu widersprechen scheinen, aber an der innerdeutschen Zonengrenze und in der Stadtplanung Berlins gibt es heute genug Beispiele dafür, daß man einem akuten Notstand, etwa auf dem Gebiet der Verkehrsordnung, abhelfen kann, ohne einer übergreifenden Planung den Weg zu verbauen. Freilich gibt es in der Vergangenheit traurige Beispiele dafür, wie staatlicher Egoismus vernünftige Maßnahmen verhindern kann. Es war z. B. nicht gelungen, das gesamte schlesische Industriegebiet im Interesse seiner Bewohner und des wirtschaftlichen Höchstserfolges vernünftig zu planen. Die Situation an der Weichsel-

mündung und der Nordgebiete der Adria bieten weitere warnende Beispiele.

### **. . . für eine europäische Integration**

Die gegenseitige Zuordnung von Erz und Kohle, von Hinterland und Hafen, von Wasserreserven und energie- oder wasserarmen Ebenen wird immer dann zu ihrem Recht kommen, wenn Staatsgrenzen zugunsten des wirtschaftlichen Lebens an Bedeutung einbüßen. Die Raumordnungspolitik würde also eine europäische Integration nicht fördern, wenn sie nicht deren Interessen schon von Beginn an berücksichtigt. Umgekehrt würde jedoch eine europäische Integration an jeder beliebigen Grenze Raumordnungsmaßnahmen möglich machen, die ohne sie gar nicht begonnen werden können.

Natürlich ist es möglich, daß sich dann wirtschaftliche Strukturen verändern, nicht etwa wegen einer Raumordnungspolitik im imaginären Raum, sondern wegen der faktischen Wirkung von Grenzlockerungen auf Standortwechsel, Preise, Verkehrsverbindungen und Investitionen. Wirtschaftlich blühende Gegenden werden einen Rückgang erleben, andere Gegenden oder Ortschaften werden aufleben. Eine Raumordnungspolitik mit freiheitlichem Geist wird diese Folge auf sich nehmen, denn die Vernunft der Dinge selbst ist ja bis zu einem gewissen Grade vernünftiger als das Wunschenken der interventionistischen „Macher“.

Es kommt darauf an, daß man vorausschauend derartige Möglichkeiten in das Planungsdenken einbezieht. Dann wird man an allen Grenzen, so wie an der Zonengrenze, zwar manche Notmaßnahme treffen müssen, aber, wie hier, die Abstimmung auf Notwendigkeiten und Absichten der anderen jenseits der Grenze in die Planung einbeziehen. Da es kaum einen europäischen Staat gibt, der nicht Raumordnungspolitik treibt und entsprechende Verwaltungsbehörden besitzt, dürfte die gegenseitige Verständigung auf europäischer Ebene nicht allzu schwer sein. (-ff-)

## Brüsseler Nachlese

Das Scheitern der Brüsseler Verhandlungen hat Großbritannien enttäuscht, ernüchtert, aber auch beruhigt. Enttäuscht insofern, als nun der so dringend nötige Ansporn zu intensivem Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes ausbleibt, ernüchtert, indem Englands prekäre „Sonderstellung“ zwischen Europa und Übersee besonders kraß demonstriert wurde, und beruhigt, weil dem Lande nun die schwere Partnerwahl erspart und Zweifeln und Ungewißheit ein Ende gesetzt wurde.

### *Rege Diplomatie in England*

Der Anschluß an die Wirtschaftsgemeinschaft war — und ist auch heute noch — für Großbritannien wirtschaftlich attraktiv, aber politisch bedenklich oder zumindest verfrüht. Es hätte deshalb nicht überrascht, wenn man nach dem brüskten Abbruch alle Energien auf das wirtschaftliche Gebiet konzentriert und in der politischen Sphäre zunächst eine Beruhigungspause eingeschaltet hätte. Statt dessen hat die britische Regierung aber sofort eine rege diplomatische Tätigkeit entfaltet, um mit den fünf „anderen“ und natürlich auch mit den USA, dem Commonwealth und den übrigen EFTA-Ländern in „Führung zu bleiben“; denn bei allen Extratouren des einen oder anderen Partners hängt der politische und diplomatische Erfolg des Westens und letztlich selbst die Existenz aller Staaten Europas von seiner unbedingten Einheit ab. Ressentiments spielen in der englischen Politik nie eine Rolle, und man will in London vor allem keine Risse im Atlantischen Bündnis entstehen lassen.

### *Beruhigende Wirtschaftsprognosen*

Solche diplomatische Führungsnahme kann aber nur als Notbehelf gelten. Schließlich hängt Großbritanniens Stellung in der Welt und in Europa von seiner wirtschaftlichen Stärke ab, und man weiß in London nur zu gut, daß hier viel zu tun und nachzuholen ist. An Möglichkeiten für tatkräftiges Handeln fehlt es nicht. Die vorhandenen Arbeits- und Kapazitätsreserven erlauben eine schnelle und be-

trächtliche Produktionssteigerung, und die ersten, vorerst bescheidenen Schritte zur Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit sind getan.

Die Währungslage bleibt prekär, doch sollte die erprobte Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken etwaige Probleme lösen helfen; der erste Schock nach dem Bruch in Brüssel wurde ohne Schwierigkeiten überwunden. Die Verfassung des Kapitalmarktes und der Staatsfinanzen gestattet ein großzügiges Budget und fiskalische Reformen, für die auch politische Erwägungen sprechen; die Subventionen für die Landwirtschaft zum Beispiel müssen und können abgebaut werden.

### *Kein vierter Wirtschaftsblock!*

Im Außenhandel hatten gerade die aktivsten und leistungsfähigsten Wirtschaftszweige ihre Pläne auf enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft abgestellt. Insoweit diese Pläne Produktions- und Montagestätten auf dem Kontinent vorsahen, wird der Abbruch der Verhandlungen sie kaum einträchtigen; man fürchtet in England eher, daß Fabrikationsverlagerungen auf den Kontinent zu übermäßiger Kapitalabwanderung führen könnten, besonders seitens amerikanischer Unternehmen, die Fabriken in England durch kontinentale Aufträge auslasten. In einigen der am schnellsten wachsenden Industriezweige, zum Beispiel in der Chemie, ist aber schon seit einiger Zeit sowohl bei britischen als auch bei kontinentalen Konzernen eine Tendenz zu beobachten, Fabrikationsmöglichkeiten in den Entwicklungsländern mehr Aufmerksamkeit zu widmen. In dem Maße, wie sich das Wachstumstempo in Europa verlangsamt, schenkt man Investitionsvorhaben außerhalb Europas mehr Beachtung.

Wenn sich die Wirtschaftsgemeinschaft, wie manche Beobachter in England für wahrscheinlich halten, in Richtung auf eine hochprotektionistische Zollunion entwickelt, werden die anderen Mitglieder der Freihandelszone und des Commonwealth stärker als bisher auf den

englischen Markt angewiesen sein. Einer solchen Entwicklung würde man aber in England mit gemischten Gefühlen entgegensehen, denn die britische Wirtschaft braucht den Welthandel und wünscht keinesfalls, einen vierten Wirtschaftsblock neben den USA, dem Gemeinsamen Markt und seinem kommunistischen Gegenstück zu bilden. Andererseits schätzt man in England als ein bedeutsames Faktum, daß der Verlauf der Brüsseler Verhandlungen die weitgehende Parallelität der Interessen des Commonwealth und der Freihandelszone mit denen Englands offenbarte.

### *Keine Alternative, sondern Ergänzungen*

Eine Bereinigung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern erscheint dringend erforderlich, wie überhaupt das Mißverhältnis zwischen Rohstoff- und Fertigwarenpreisen auf dem Weltmarkt auf die Dauer nicht einfach ignoriert werden kann. Die Lösung dieser Probleme hätte England lieber als Mitglied der Wirtschaftsgemeinschaft in Angriff genommen. Unter den gegenwärtigen Umständen wird viel von der Haltung der Wirtschaftsblöcke auf den beiden Seiten des Nordatlantik abhängen und insbesondere von ihrer Bereitschaft, den Blick nach außen zu richten.

England sieht sich nun — keineswegs ungerne — in der Rolle des Streiters für einen freien Handel und in der des Beschützers der überseeischen Weltmarktversorger mit Lebensmitteln und Rohstoffen bestätigt. In dieser Hinsicht decken sich die britischen Interessen voll auf mit denen der Überseeländer. Die Tatsache der gegenseitigen Abhängigkeit, die England in seiner Verteidigungspolitik eine Stellung zwischen den USA und Kontinentaleuropa aufzwingt, fordert von ihm in der Wirtschaftspolitik mit gleicher Logik eine Mittlerstelle zwischen dem Commonwealth und dem Gemeinsamen Markt. Der Abbruch der Brüsseler Verhandlungen hat diese Notwendigkeit nur noch unterstrichen. (A)